

Freizeitwald Aargau?

Die Aargauer Bevölkerung nutzt den Wald immer intensiver als Freizeit- und Erholungsraum. In einer Zeit mit viel Hektik sucht man vermehrt Erholung in ruhigen Gebieten. Ein Drittel der Kantonsfläche ist bewaldet. Im dicht besiedelten Mittelland ist der Wald somit ein ideales Umfeld für Freizeitaktivitäten.

Das Schweizerische Zivilgesetzbuch (ZGB) erlaubt das freie Betreten von Wald und Weide. Dies ist nicht selbstverständlich. In manchen europäischen Ländern besteht dieses Recht nicht oder nur beschränkt. In Österreich mit 70 Prozent Privatwald dürfen die Wälder zwar auch von allen begangen werden.

Benjamin Suter
Marcel Murri
Abteilung Wald
062 835 28 20

Wer aber mit dem Velo auf einem Waldweg fahren will, braucht dazu die Erlaubnis des Waldeigentümers. In Dänemark sind nur die öffentlichen Wälder frei zugänglich. Privatwald darf ausschliesslich auf Waldwegen betreten

Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB), Artikel 699

Das Betreten von Wald und Weide und die Aneignung wild wachsender Beeren, Pilze und dergleichen sind in ortsüblichem Umfange jedermann gestattet.

Waldgesetz des Kantons Aargau Paragraf 1, Absatz 2 lit. c

Das Gesetz hat zum Ziel, die Nutzung des Waldes als Erholungsraum so zu ordnen, dass die Ruhe im Wald gewahrt bleibt und die anderen Waldfunktionen möglichst wenig beeinträchtigt werden.

werden, und auch dies nur von sieben Uhr morgens bis zum Sonnenuntergang. In Frankreich war der gesamte Wald noch bis vor wenigen Jahren nicht öffentlich zugänglich. Erst eine Ergänzung im «Code forestier» im Juli 2001 legte den Grundsatz fest, dass die Bevölkerung zumindest den Staatswald betreten darf.

Der Aargauer Wald ist für alle offen

In Ergänzung zum ZGB regelt auch die Waldgesetzgebung die Zugänglichkeit zum Wald. Das Bundesgesetz über den Wald sagt in Artikel 14: «Die Kantone sorgen dafür, dass der Wald der Allgemeinheit zugänglich ist.» Dies wiederum nimmt das Aargauische Waldgesetz in Paragraf 2, Absatz 4 auf: «Der Wald ist nach Massgabe des Bundesrechts öffentlich zugänglich. Wer sich darin aufhält, hat ihn zu schonen.»

Was ist im Aargauer Wald erlaubt?

Der Aargauer Wald darf flächendeckend zu Fuss begangen werden. Wandern, Joggen, Pilze- oder Beerensuchen ist, ungeachtet, wem der Wald gehört, auf der ganzen Fläche jederzeit möglich. Es ist zulässig, im Wald zu grillieren und zu spielen. Allerdings darf der Wald dadurch keinen Schaden nehmen. Grosse Veranstaltungen wie Orientierungsläufe mit über 500 Teilnehmenden oder Ähnliches sind nur mit Einschränkungen erlaubt. Gleichzeitig muss der Gemeinderat seine Zustimmung geben.

Reiten und Biken sind auf Waldstrassen erlaubt. Abseits von Waldwegen,

beispielsweise auf speziellen Wanderwegen oder auf Maschinenwegen ohne festes Trasse, ist dies aber nicht zulässig. Dem Laien ist jedoch nicht immer klar, ob er sich auf einer Waldstrasse oder bereits auf einem den forstlichen Fahrzeugen vorbehaltenen Maschinenweg bewegt. Die Gemeinden können Ausnahmen in Form von eigentlichen Reit- und Bikewegen zulassen.

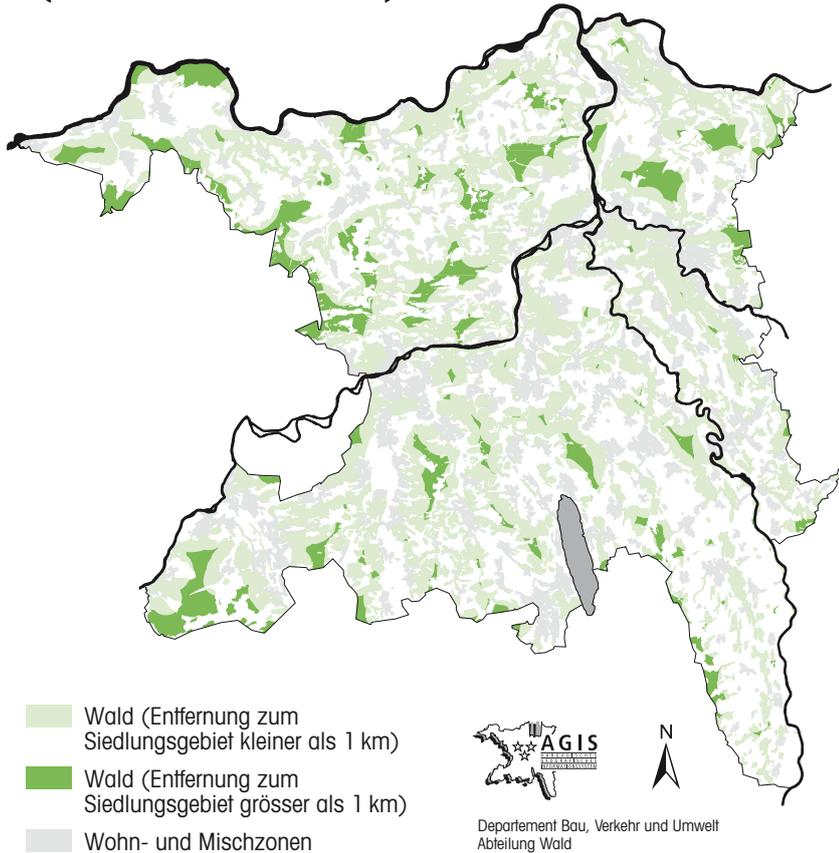
Feste Einrichtungen für Freizeitaktivitäten wie Bikeparcours mit Hindernissen, Paintballanlagen oder Seilparks sind grundsätzlich nicht zulässig. Im Einzelfall können nach dem Überprüfen auf Verträglichkeit mit den übrigen Waldfunktionen und den Ansprüchen weiterer Waldbenützendenden Ausnahmegenehmigungen erteilt werden. Die Schonung des Lebensraumes steht aber im Vordergrund, was zu einer grossen Zurückhaltung beim Erteilen von Ausnahmegenehmigungen führt.

Im Wald darf nur für forstliche Zwecke mit motorisierten Fahrzeugen gefahren werden. Das heisst, es gilt ein grundsätzliches Fahrverbot für Autos, Motorräder und Motorfahrräder. Vorbehalten bleiben einige wenige Ausnahmen für den Unterhalt von Anlagen, für die Landwirtschaft und die Jagd.

«Waldstadt Aargau»?

Eine Auswertung vorhandener Daten im Aargauischen Geographischen Informationssystem (AGIS) liefert eine Antwort auf die Frage, wie weit der Aargauer Wald von den Siedlungen entfernt liegt. Der Eindruck täuscht, dass es auch bei uns immer noch praktisch ungestörte siedlungsferne Wälder gibt oder geben muss. Die Auswertung zeigt, dass 75 Prozent der Aargauer Waldfläche höchstens einen Kilometer vom Wohngebiet entfernt liegt. Nur gerade ein Viertel der Waldfläche weist eine Distanz von mehr als einem Kilometer zu Wohngebieten auf, wobei die grösste Entfernung maximal eineinhalb Kilometer beträgt. Das heisst, der nächstgelegene Waldrand ist im Kan-

Entfernung des Waldes vom Siedlungsgebiet (Wohn- und Mischzonen)



ton Aargau aus dem Wohngebiet in einer Viertelstunde zu Fuss erreichbar! Es entsteht beinahe das Bild einer in den Wald wachsenden «Stadt Aargau».

Freizeiteinrichtungen im Kanton Aargau

Der Aargauer Wald stellt heute schon ein grosses Angebot für Erholung und Freizeit zur Verfügung. Ein gut ausgebautes Waldwegnetz von rund 3 700 Kilometer Länge steht zum Wandern, Joggen, Biken und Reiten bereit. Entlang dieser Wege laden viele Anlagen und Einrichtungen wie Bänke, Feuerstellen und Unterstände zum Verweilen ein. In letzter Zeit kommen neue Ideen hinzu, den Wald als eigentlichen Erlebnispark zu nutzen. So sind einzelne Gesuche für spezielle Freizeiteinrichtungen wie Seilparks oder Bike-trainingsanlagen gestellt und teilweise auch bewilligt worden. Im Frühling 2007 wird in Gränichen ein Seilpark eröffnet.

Bisher fehlte eine systematische Übersicht über die bereits vorhandenen Einrichtungen im Wald. Es waren weder die Anzahl der vorhandenen Anlagen noch deren Verteilung bekannt. Bei neuen Vorhaben musste immer im Einzelfall eine Übersicht geschaffen werden. So entstand die Idee, mit einfachen Mitteln eine flächendeckende Übersicht über Freizeiteinrichtungen im Wald zu schaffen. Diese soll als Grundlage bei strategischen Überlegungen zum Thema Freizeitnutzung des Waldes, aber auch im Einzelfall als Entscheidungshilfe bei der Beurteilung eines konkreten Gesuches dienen.

Datenerhebung durch Förster

Die Förster haben basierend auf ihren Ortskenntnissen im Herbst 2005 bekannte Einrichtungen auf Karten eingetragen. Damit wurden sicher nicht alle, aber die meisten der vorhandenen Einrichtungen erfasst. Da bewusst ein einfaches und kostengünstiges Vorge-

Einrichtungen im Wald

Anzahl	Beschreibung
633	Rastplatz, Feuerstelle ohne Unterstand
253	einfache befestigte Feuerstelle
178	private Hütte nicht mietbar
164	Waldhütte mietbar
133	Parkplatz > 10 P
127	Rastplatz, Feuerstelle mit Unterstand
127	Bienenhaus ohne Aufenthaltsraum
123	kleine Forsthütte
105	Jagdhütte
77	Waldkindergarten ohne feste Bauten
76	Forstwerkhof ohne mietbaren Raum
66	Ferienhaus
60	historische Anlage
40	Aserplatz mit Einrichtungen
27	Waldspielplatz
24	Forstwerkhof mit mietbarem Raum
21	Bienenhaus mit Aufenthaltsraum
19	Hundeübungsplatz
18	Lagerplatz
16	Waldschulzimmer
15	Lauffreff
10	Gastwirtschaft (in Waldnähe)
9	Aussichtsturm
7	Biketrainingspisten
4	Forstwerkhof stillgelegt
3	Klettergarten
1	Seilpark
2337	Total
Teil- strecken	Gesamtlänge aller Teilstrecken
164	35 km Fusswege
134	54 km Reitwege
77	43 km Bikewege
37	69 km Fitnessparcours
34	58 km Lehr-/Erlebnispfade (teilweise auf Waldwegen)
446	259 km

hen gewählt wurde, müssen gewisse Ungenauigkeiten und Unvollständigkeiten in Kauf genommen werden. Die Förster bereinigten die digital erfassten Daten im Frühjahr 2006. Stand der vorliegenden Auswertungen ist der 1. Mai 2006.

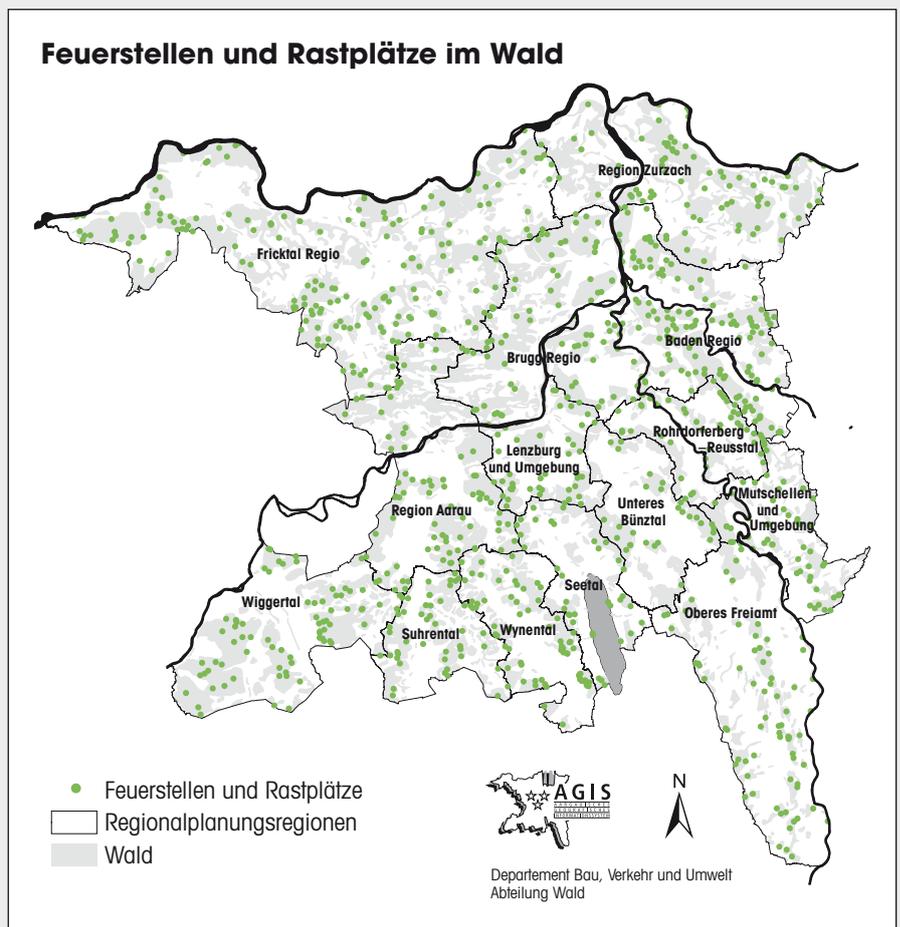
Es wurden keine Daten über die Benützungintensität erhoben. Die Erhebung soll in erster Linie Angaben zu Anzahl und Verteilung freizeitrelevanter Einrichtungen machen. Neben eigentlichen

Freizeiteinrichtungen wurden auch bestehende forstliche und jagdliche Anlagen wie Forstwerkhöfe, Jagdhütten usw. erfasst. Eine Veröffentlichung der Daten im Detail, beispielsweise ein öffentliches Waldhütten- oder Feuerstellenverzeichnis, ist nicht vorgesehen. Die meisten Einrichtungen sind als Punktinformationen aufgenommen worden. Erfasste Reit- und Bikewege wurden nur weiter ausgewertet, wenn es sich um intensiv genutzte Teilstrecken abseits von Waldwegen handelt. Fitnessparcours und Lehrpfade hingegen, welche in der Regel als Rundwege mit gleichem Ausgangs- und Endpunkt angelegt sind, wurden alle berücksichtigt.

Feuerstellen und Rastplätze

Feuerstellen wurden erhoben, sofern sie eine minimale Einrichtung aufweisen: befestigte Schale/Trog zum Feuern oder Grillrost. Nicht erfasst wurden unzählige einfache, improvisierte, «wilde» Feuerstellen. Ein Rastplatz zeichnet sich dadurch aus, dass Sitzgelegenheiten und Tisch(e) vorhanden sind. Die erfassten Unterstände sind offen und allgemein zugänglich.

Gemäss Umfrage gibt es insgesamt 1014 fest eingerichtete Feuerstellen und Rastplätze im oder am Wald. Das sind 43 Prozent von total 2337 erfassten Einrichtungen. 254 sind einfache Feuer-



stellen, 633 haben einen Rastplatz ohne Unterstand und 127 sind mit einem offenen Unterstand ausgerüstet. Neben den Einrichtungen im Wald wurden auch direkt an den Wald angrenzende Anlagen erhoben. Von den 1014 erfass-

ten Objekten liegen 936 – 92 Prozent – im Wald, 78 grenzen direkt an den Wald an.

Klare Unterschiede zeigt die Verteilung der Feuerstellen innerhalb des Waldareals. Bevorzugter Standort für eine Feuerstelle ist der Waldrand. Der Grenzbereich gegen die offene Flur ist besonders beliebt. Feuerstellen und Rastplätze ohne Unterstand konzentrieren sich auf den Waldrandbereich bis 50 Meter in den Wald hinein. Sobald ein offener Unterstand zur Verfügung steht, liegen die Anlagen vermehrt im Waldinnern.



Rastplatz mit Feuerstelle in Gränichen

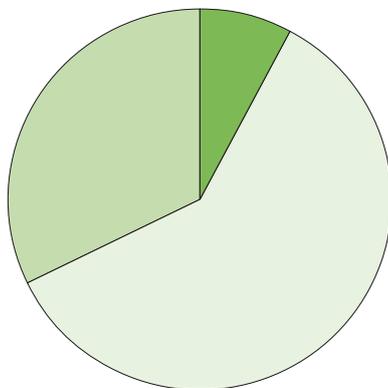


Offener Unterstand in Möhlin

Verteilung der Feuerstellen und Rastplätze nach Raumplanungsregionen

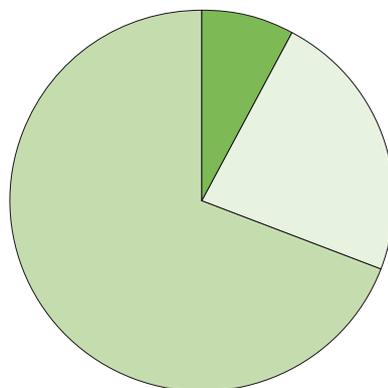
Raumplanungsregion	Feuerstellen und Rastplätze			Zu mietende Räume		
	Anzahl	1 Feuerstelle pro ha Wald	1 Feuerstelle pro Einwohner	Anzahl	1 zu mietender Raum pro ha Wald	1 zu mietender Raum pro Einwohner
1 Baden Regio	131	33	762	11	391	9 074
2 Aarau	74	69	951	13	390	5 413
3 Mutschellen	56	31	591	8	216	4 136
4 Wiggertal–Suhrental	74	62	711	14	330	3 757
5 Fricktal Regio	192	56	365	27	396	2 581
6 Lenzburg	41	44	696	10	180	2 854
7 Unteres Bünzital	30	65	1 163	6	327	5 815
8 Oberes Freiamt	70	36	410	17	147	1 686
9 Rohrdorferberg–Reusstal	42	36	594	15	99	1 663
10 Suhrental	47	38	234	7	255	1 573
11 Wynental	68	28	380	16	118	1 614
12 Seetal	34	39	570	9	147	2 152
14 Zurzibiet	78	65	402	20	254	1 567
15 Brugg Regio	77	66	565	15	336	2 903
Ganzer Kanton	1014	pro 49 Hektaren	pro 566 Einwohner	188	pro 262 Hektaren	pro 3 051 Einwohner

Feuerstellen und Rastplätze ohne Unterstand



- an Waldrand angrenzend
- im Waldrandbereich bis 50 m
- im Waldinnern über 50 m

Rastplätze mit Unterstand



- an Waldrand angrenzend
- im Waldrandbereich bis 50 m
- im Waldinnern über 50 m

Verteilung nach Raumplanungsregionen

Sowohl das Wynental als auch das Suhrental weisen ein dichtes Netz an Feuerstellen im Wald auf: Durchschnittlich 380 bzw. 234 Einwohner «teilen» sich eine Feuerstelle. Im Gegensatz dazu weist die Region Baden zwar auch eine hohe Feuerstellendichte auf – eine

Feuerstelle pro 33 Waldhektaren –, aber es gibt aufgrund der höheren Bevölkerungsdichte auf 762 Einwohner nur eine Feuerstelle. In der Region Aarau wiederum ist nur pro 69 Hektaren Wald eine Feuerstelle anzutreffen; hier teilen sich 951 Einwohner eine Feuerstelle. Grundsätzlich kann somit nicht von einem systematischen Unterschied

zwischen ländlichen und städtischen Gebieten bezüglich der Verteilung von Feuerstellen gesprochen werden. Die Unterschiede pro Region sind zum Teil recht gross.

Waldhütten zum Mieten

Im Kanton Aargau gibt es 164 Waldhütten und Räume in 24 Forstwerkhöfen, welche für private Anlässe gemietet werden können. Von diesen grenzen 15 Waldhütten und 4 Forstwerkhöfe direkt an den Wald an; 149 Waldhütten und 20 Werkhöfe liegen im Wald. 67 Prozent der zu mietenden Räume liegen mehr als 50 Meter im Wald. Im Unterschied zu den Rastplätzen mit Unterstand wird bei Waldhütten und Forstwerkhöfen eine – in der Regel – beschränkte Zufahrtserlaubnis erteilt. Das dichteste Netz an zu mietenden Hütten oder Räumen weist die Raumplanungsregion Oberrohrdorferberg–Reusstal auf mit einem Raum pro 99 Waldhektaren. Die geringste Dichte findet sich im Fricktal mit einer Hütte oder Raum pro 396 Waldhektaren. Es zeichnet sich ab, dass sich in städtischen Gebieten durchschnittlich deutlich mehr Einwohner eine Hütte «teilen» müssen als in ländlichen Gebieten.

Wege im Aargauer Wald

Art der Wege	Länge in Kilometern
Kombinierte Bike- und Reitwege*	28
Bikewege*	15
Reitwege*	27
Wanderwege**	943
Waldwege	3 700

* ohne Teilstrecken auf Waldwegen

** Waldwege eingeschlossen

Reit-, Bike- und Wanderwege

Als Reit- und Bikewege wurden Pfade abseits von Waldstrassen erhoben, welche häufig benützt werden und sichtbare Spuren im Gelände zeigen. Zum Teil handelt es sich bei diesen Strecken um offiziell bewilligte Bike- und Reitwege, teilweise aber auch um Wege, welche aus einem gewissen «Gewohnheitsrecht» heraus entstanden sind.

Im Vergleich zu den bestehenden Waldwegen erscheint die Summe der Reit- und Bikewege von 70 Kilometern klein. Trotzdem können sie in einzelnen Fällen zu einer unerwünscht hohen Belastung für die Wildtiere führen. Eine weitere Belastung für den Wald stellt das «wilde», nicht erlaubte Fahren abseits von Waldwegen dar. Diese Nutzungsart konnte nicht erfasst werden.

Bike-Parcours mit künstlichen Hindernissen

Bis heute existieren nur sieben so genannte Bike-Parcours im Waldareal. Dabei handelt es sich um begrenzte Waldflächen mit verschiedenen Rundparcours und künstlichen Hindernissen

von geringem Ausmass. Effektiv bewilligt wurden bisher drei Strecken. Die übrigen erfassten Strecken und eine Anzahl kleiner «wilder» Strecken bewegen sich im rechtlichen Graubereich. Das Interesse an der Realisierung weiterer Anlagen für diese trendige Sportart ist sicher vorhanden. Aus verschiedenen Gründen – Störung des Lebensraumes für Wildtiere und anderer Waldnutzenden, Sicherheitsfragen – ist die bestehende zurückhaltende Bewilligungspraxis für neue Anlagen weiterhin angebracht.

Jagdhütten, Bienenhäuser und anderes

Jagdliche Einrichtungen wie Jagdhütten und Aserplätze – eingerichtete jagdliche Rastplätze – dienen den Jägern zur Erfüllung ihrer Aufgaben. Im Kanton Aargau sind 105 Jagdhütten und 40 Aserplätze vorhanden, gesamthaft also weniger als ein Objekt pro Gemeinde. Bienenhäuser befinden sich im Waldrandbereich oder direkt angrenzend an den Wald. Von den 148 erfassten Bienenhäusern weisen 21 einen Aufenthaltsraum auf und können so auch als Ausbildungs- oder Freizeitraum genutzt werden. In der Regel stellen die Bienenhäuser keine spezielle Belastung für den Wald dar.

Im Aargauer Wald stehen 178 private Hütten und 66 Ferienhäuser. Es handelt sich dabei durchwegs um altrechtliche Bauten. Heute könnten solche Bauten ausserhalb des Baugebietes nicht mehr bewilligt werden. Einzelne grosse Waldgebiete wie der Boowald bei Murgenthal weisen keine solchen Bauten auf. Konzentrationen sind in einzelnen Juragemeinden mit attrakti-

ven Lagen erkennbar. Auffällig ist beispielsweise auch eine Ansammlung von Fischerhütten am bewaldeten Rheinufer von Möhlin und Rheinfelden. Die Förster haben 77 Waldkindergärten meistens ohne feste Bauten mit improvisierten Sitzgelegenheiten aus Astmaterial erfasst. In jeder dritten Gemeinde steht also ein so genanntes «Waldsofa». Waldschulzimmer – teils in bestehenden Bauten, teils unter freiem Himmel – wurden 16 gezählt. Spielplätze mit Einrichtungen sind im Wald eher selten (27). Waldspielplätze sind meistens kombiniert mit einer Waldhütte oder einem Rastplatz.

Die Kernräume Landschaftsentwicklung

Der Bericht «raumentwicklungAARGAU» definiert so genannte Kernräume Landschaftsentwicklung, in denen der Erhaltung der landschaftlichen Werte Rechnung getragen werden soll. Diese Kernräume liegen eher siedlungsfern und sollen dem Ausgleich zwischen den entwicklungsorientierten urbanen Räumen und den ländlichen Entwicklungsachsen dienen. Wie sieht es hier mit den Freizeiteinrichtungen aus?

Es sind acht Kernräume im Ausmass von insgesamt 37'467 Hektaren ausgeschieden. Das entspricht einer Fläche von 26,7 Prozent der Kantonsfläche. 38 Prozent oder 14'299 Hektaren der Kernräume sind bewaldet, was leicht über dem kantonalen Durchschnitt von 35 Prozent liegt.

Die durchschnittliche Dichte der erfassten Einrichtungen im Wald ist in den Kernräumen Landschaftsentwicklung ungefähr ein Drittel tiefer als auf der



Foto: Abteilung Wald

Ohne Bewilligung erstellter Bike-Parcours



Foto: Abteilung Wald

«Waldsofa»: Waldkindergärtler beim Znüni

Feuerstellen, Rastplätze und Waldhütten in den Kernräumen Landschaftsentwicklung»

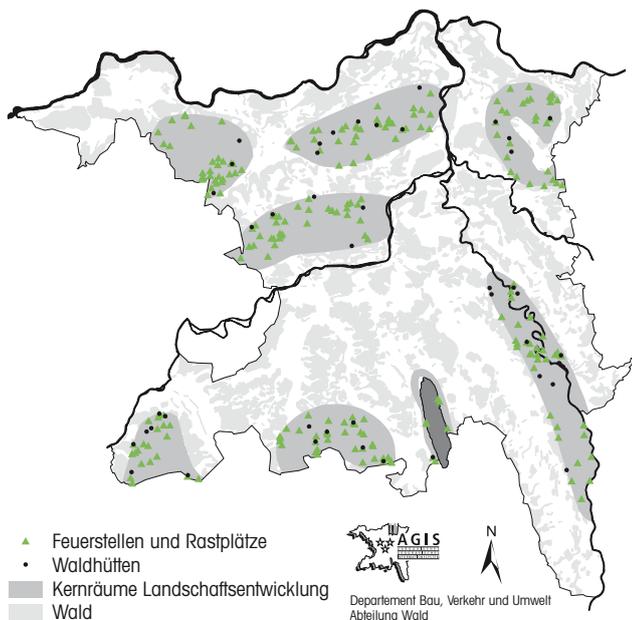


Foto: Abteilung Wald

Seilpark im Kanton Bern

	Dichte der erfassten Einrichtungen		
	Waldfläche ganzer Kanton 49'000 ha	Kernräume Landschaftsentwicklung 14'300 ha Wald	Waldfläche ausserhalb Kernräume Landschaftsentwicklung 34'700 ha
Feuerstelle	1 pro 49 ha	1 pro 62 ha	1 pro 45 ha
Waldhütte	1 pro 262 ha	1 pro 340 ha	1 pro 238 ha

restlichen Waldfläche. Trotzdem ist immer noch eine stattliche Infrastruktur für Freizeit und Erholung vorhanden.

Feuerstellen in Naturschutzgebieten

Im Richtplan sind 8 448 Hektaren oder 17,2 Prozent der Gesamtwaldfläche als Naturschutzgebiete von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. In diesen Gebieten liegen 16,6 Prozent der erfassten Feuerstellen und Rastplätze. Die Dichte entspricht damit dem kantonalen Durchschnitt.

Herausforderungen für die Zukunft

Der Kanton Aargau hat einen hohen Stand an Freizeiteinrichtungen im Wald. Die Anlagen sind mit gewissen regionalen und naturräumlichen Unterschieden über die ganze Waldfläche verteilt. Die rund 1 000 registrierten, fest eingerichteten Feuerstellen sind die häufigsten

Einrichtungen und stellen rein von ihrer Anzahl her – Einzelfälle ausgenommen – keine untragbare Belastung für den Wald dar. Sie decken ein grosses Bedürfnis der Bevölkerung für aktive Erholung im Wald ab. Die vorhandenen 70 Kilometer Reit- und Bikewege sind an der Gesamtlänge des vorhandenen Wegnetzes von 3 700 Kilometern zu messen.

Die Bedeutung des Waldes für Freizeit und Erholung dürfte mit zunehmender Siedlungsdichte und Alltagshektik weiter steigen. Der Stellenwert des Waldes für die Volksgesundheit ist bis heute noch wenig ausgeleuchtet. Unter dem Aspekt «ruhige Räume» ist augenfällig, welche Rolle der Wald im dicht besiedelten Mittelland der Zukunft spielen könnte. Mit zunehmender Beanspruchung des Waldes für die Freizeitnutzung wird sich das Spannungsfeld zwischen Bewahren und Nutzen sowie zwischen den Waldnutzenden vergrössern. Tragfähige, den zukünftigen Bedürfnissen entsprechende Lösungen zu

suchen stellt eine grosse Herausforderung für die Zukunft dar.

Am Waldgipfel vom 8. September 2005 in Hirschtal diskutierten 250 Teilnehmende über die Zukunft des Aargauer Waldes. Auch Freizeit und Sport war ein Thema. Einmal mehr zeigte sich, dass die Interessen sehr vielfältig und zum Teil widersprüchlich sind. In der Diskussion zeichneten sich folgende Ziele ab: Die Nutzung des Waldes als Erholungsraum soll so geordnet werden, dass die anderen Waldfunktionen nicht beeinträchtigt werden. Schonende Freizeit- und Erholungsaktivitäten sollen gefördert werden. Der fachliche und politische Dialog zu diesem Thema muss weitergeführt werden. Der Planungsbericht «waldentwicklungAARGAU», welcher 2007 erscheint, wird sich unter anderem diesem Thema widmen.



Freizeitnutzung im Wald

Zur Freizeitnutzung im Wald besagt eine repräsentative gesamtschweizerische Studie des BUWAL aus dem Jahre 1999, dass die Bevölkerung den Wald in erster Linie als Natur- und Erholungsraum wahrnimmt. So befürworten 73 Prozent den aktuellen Stand an Freizeiteinrichtungen, 17 Prozent wünschen weniger und nur 10 Prozent mehr Freizeiteinrichtungen.